

Ebners Spiel

41 Jahre nach dem Tod eines „Athesia“-Aktionärs informiert Michl Ebner die überraschten Erben von ihrem Besitz.

Gleichzeitig unterbreitete er ihnen ein Kaufangebot. Der „Athesia“-Direktor schert sich damit nicht nur um das statutarisch verankerte Vorkaufsrecht nicht, sondern er will die Aktien auch um ein Fünftel des Marktwertes kaufen.

Damit wird auch verständlich, warum sich Ebner so vehement gegen die Hinterlegung der Aktionärsliste in der Handelskammer wehrt.

„Athesia“-Direktor Michl Ebner:
41 Jahre nach dem Tod des Großvaters
bei ahnungslosen Erben wegen
des Aktienkaufs vorgeschrieben

von Christoph Franceschini

Es dürfte Zufall gewesen sein, dass der Termin genau zwischen dem Nikolaustag und dem Christkind liegt. Am 17. Dezember 2007 bekommt eine Südtiroler Familie überraschend hohen Besuch. Michl Ebner, SVP-EU-Parlamentarier und Direktor der „Athesia AG“ hatte sich angekündigt. Der Mann tritt mit einer dünnen Mappe unter dem Arm auf und bringt eine Nachricht mit, die für die Gastgeber wie aus heiterem Himmel kommt. Sie seien „Athesia“-Aktionäre, eröffnet er den völlig überraschten Gesprächspartnern.

Ohne auch nur irgendeinen Beleg vorzulegen, tischt er folgende Fakten auf. Der Schwiegervater bzw. Großvater der Gesprächspartner besaß 1.348 Anteile bzw. Aktien an der „Athesia AG“. Das sind immerhin 0,30 Prozent des Gesamtkapitals eines Multiunternehmens, dessen Wert heute weit über der 200-Millionen-Euro-Marke liegt. Da sie die rechtmäßigen Erben seien – erklärt Ebner – wolle er ihnen auch gleich ein Kaufangebot vorlegen. Der Nominalwert einer Aktie sei ein Euro, man sei aber bereit, sechszigmal mehr zu zahlen. Das sei der Marktwert. Insgesamt biete er damit 80.800 Euro für das Aktienpaket. Er werde den Angesprochenen sehr bald einen Vertragsentwurf zukommen lassen, verabschiedet sich Michl Ebner höflich. Die frohe Botschaft des „Athesia“-Direktors löst bei den drei Erben aber kaum Freude, sondern mehr Fragen aus. Vor allem eines ist merkwürdig. Der Verwandte ist am 9. April 1967 verstorben. „Warum hat man uns erst 41 Jahre nach dem Tod informiert?“, fragen sich jetzt die Erben. Es ist die Pflicht jeder Gesellschaft, die Erben zu informieren, sie in das Gesellschafterverzeichnis einzutragen

und sie zu den Gesellschafterversammlungen einzuladen. Die drei Erben haben aber bis zu diesem Dezembertag nie etwas von „Athesia“ gehört.

Vor allem aber fragen sie sich, warum sie jetzt plötzlich von Michl Ebner gefunden und kontaktiert worden seien. Sie verlangen deshalb wenig später schriftlich vom „Athesia“-Direktor eine Dokumentation über die geerbten Aktien. Bis heute haben sie aber nichts dergleichen bekommen. Nur zwei Zeilen in einer E-Mail, in der die Wertsteigerung der Anteile ab 1966 geschildert wird.

Dafür hat es Michl Ebner anscheinend mit dem Kauf eilig. Schon im März 2008 übermittelt er den Entwurf für den Aktienkauf. Nach dem Entwurf bieten die Erben ihre Aktien der „Athesia“ an. Auch ein Notartermin wurde bereits angekündigt. Käufer soll die „Athesia Druck GmbH“ sein. Am 27. Dezember 2007 hatte der „Athesia“-Vorstand auf Antrag von Michl Ebner beschlossen, dass das Tochterunternehmen von der Verlagsmutter Anteile kaufen soll.

Den drei Erben gefällt die ganze Aktion überhaupt nicht. Sie haben Fragen, auf die sie keinerlei Antwort bekommen. Wer hat in den letzten 41 Jahren die Dividende der Anteile kassiert? Davon redet Michl Ebner nicht. Noch skurriler wird das Ganze, als die Erben durch einen Bericht der „Tageszeitung“ den echten Marktwert der „Athesia“-Aktien erfahren.

Im Jahr 2004 wurde die „Athesia“ von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Nach dem Gesellschaftsrecht hat jeder Gesellschafter, der mit dieser Umwandlung nicht einverstanden ist, das Recht, seine Anteile sozusagen zurückzugeben. Die Anteile werden von der Gesellschaft eingezogen. Gesellschaftskapital und der Aktienbestand werden um diese

Aktien dann gesenkt. Der Wert der Aktien wird dabei durch ein unabhängiges Gutachten festgelegt.

2005 passierte dieser Vorgang auch in der „Athesia“. Der Wirtschaftsberater Rudolf Rimbl, Vorstandsmitglied und einer der größten „Athesia“-Aktionäre, stieß über diesen Weg 5,5 Prozent seiner Anteile ab. Er bekam pro Aktie 263 Euro. Inzwischen sind die „Athesia“-Aktien aber längst um die 300 Euro wert. „Ebner wollte uns hier hereinlegen“, ärgern sich deshalb die Erben.

Die Erben holten sich daraufhin rechtliche Beratung und Unterstützung bei einer Wirtschaftsanwältin. Am 14. April verlangten sie schriftlich die Übermittlung einer lückenlosen Dokumentation, die sofortige Eintragung in das Aktionärsverzeichnis und Aufklärung über die nicht ausgezahlten Dividenden. Die einzige Reaktion: Michl Ebner lädt sie für den 28. April zu einer Aussprache ein.

Weil sonst nichts passiert, erneuert die Anwältin mit einem Schreiben vom 5. Mai 2008 an den gesamten „Athesia“-Vorstand und Aufsichtsrat die Forderungen. Sollte man innerhalb von zehn Tagen die angeforderten Dokumente nicht übermitteln, „werden zur Wahrung der Rechte und Interessen meiner Mandanten umgehend sämtliche hierfür notwendigen gerichtlichen Schritte eingeleitet“.

Damit kommen Michl Ebner und der „Athesia“-Vorstand in eine schwierige Situation. Denn die gesamte Aktion – nach Informationen der „Tageszeitung“ kein Einzelfall – ist rechtlich alles andere als einwandfrei. Im Statut der „Athesia AG“ ist ein Vorkaufsrecht verankert. Werden Aktien verkauft, muss jeder Aktionär vorab angeschrieben werden, und er kann im Verhältnis seines Aktienbesitzes mitkaufen. Dieses Vorkaufsrecht wurde in diesem Fall von Michl Ebner

ganz einfach außer Kraft gesetzt. Aber das ist nicht alles. Michl Ebner erklärte den Erben, dass die „Athesia Druck GmbH“ ihre Anteile erwerben werde. In dem Vertragsentwurf, der dann übermittelt wurde, steht aber: „Die Verkäufer verpflichten sich, ihre 1.348 Stammaktien an die ‚Athesia Druck GmbH‘ bzw. an eine von dieser bei der effektiven Überschreibung namhaft gemachte Gesellschaft der ‚Athesia‘-Gruppe zu verkaufen, und ebendiese ‚Athesia‘ verpflichtet sich, diese Aktien für sich oder eine von dieser namhaft gemachten Gesellschaft zu kaufen.“

Dieser Passus steht in ganz klarem Widerspruch zum „Athesia“-Statut, das es explizit verbietet, dass der Käufer erst beim Übertragungsakt genannt wird. Denn damit kann man jedes Vorkaufsrecht aushebeln. Vor allem aber kann man diese Bestimmung auch anders lesen. Michl Ebner hält über seine Privatfirma „Midi II“ „Athesia“-Aktien. Definiert man diese oder eine andere Ebner-Firma als Gesellschaft, die zur „Athesia“-Gruppe gehört, könnten die Aktien zumindest theoretisch damit im Privatbesitz von Michl Ebner landen.

Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum sich Michl Ebner so vehement dagegen wehrt, dass das Aktionärverzeichnis der „Athesia AG“ im Handelsregister hinterlegt wird. Denn dann würde jeder Bürger sehr schnell sehen, wem wie viele Aktien an „Athesia“ gehören. Auch die jetzt überraschten Erben wären dann schon viel früher draufgekommen, dass sie an Südtirols größtem Medienunternehmen beteiligt sind.

Allerdings: Michl Ebners Spielchen mit den Aktien wären dann so nicht mehr möglich.

Lesen Sie am Dienstag: Wie der „Athesia“-Vorstand antwortet, und wie man jene zu kriminalisieren versucht, die die Spielchen nicht mitmachen wollen.